

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Rudolf Dreßler MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, über Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche. Seite 1

Dr. Liesel Hartenstein MdB fordert weitere Maßnahmen zum Abbau der Schadstoffe in der Muttermilch. Seite 3

Günther Heyenn MdB kommentiert den Rückgang von Kuranträgen; Sparsamkeit darf nicht auf Kosten von Heilbehandlung gehen. Seite 5

Waltraud Steinhauer MdB zum "Bericht zur Bildungspolitik" des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Seite 7

37. Jahrgang / 142

29. Juli 1982

Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche

Regierungsprogramm kommt über 60.000 jungen Leuten zugute

Von Rudolf Dreßler MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Im Rahmen des von der Bundesregierung am 3. Februar 1982 beschlossenen Programms zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und der Arbeitsmarktchancen Jugendlicher sind unter anderem insgesamt 120 Millionen Mark für die Gewährung von Bildungsbeihilfen an arbeitslose Jugendliche vorgesehen.

Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel sollen wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilt werden:

30 Millionen DM für 1982, 55 Millionen DM für 1983 und 35 Millionen DM für 1984. Inzwischen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die weiterhin sehr schwierige Arbeitsmarktlage bei den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 1983 über eine Aufstockung der Mittel für 1983 in Höhe von 150 Millionen DM entschieden. Damit können die Arbeitsämter im kommenden Herbst und im Winter einer großen Zahl von arbeitslosen Jugendlichen das Angebot machen, Zeiten unvermeidbarer Arbeitslosigkeit sinnvoll für eine Teilnahme an einer beruflich förderlichen Bildungsmaßnahme zu nutzen. Die Jugendlichen können dadurch während ihrer Arbeitslosigkeit ihre zukünftigen Vermittlungschancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt verbessern.

Das Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln ist am 9. Juni 1982 als Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in Kraft getreten. Bundesarbeitsminister Heinz Westphal hat am 11. Juni 1982 die Richtlinien erlassen, nach denen das Gesetz durch die Arbeitsämter durchgeführt wird. Der Bundesfinanzminister hat die Haushaltsmittel für 1982 zur Verfügung gestellt. Damit steht einem zügigen Anlaufen des Programms nichts mehr im Wege. Auskünfte erteilen die zuständigen Arbeitsämter.

Nach den Vorschriften können arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahre gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist, daß die Jugendlichen mindestens vier Monate eine die Beitragspflicht begründete Beschäftigung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ausgeübt haben und in den letzten sechs Monaten vor dem Eintritt in die Bildungsmaßnahmen mindestens drei Monate lang beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren. Von dem Erfordernis der dreimonatigen Arbeitslosigkeit kann abgesehen werden, wenn bis zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Voraussetzung weder eine Vermittlung in eine berufliche Ausbildungsstelle noch eine Vermittlung in Arbeit zu erwarten ist.

Gefördert werden kann die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit Vollzeitunterricht und einer Dauer von mindestens sechs Wochen und höchstens einem Jahr, wenn sie nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen und wenn zu erwarten ist, daß die Teilnahme an der Maßnahme im Einzelfall der beruflichen Eingliederung des arbeitslosen Jugendlichen förderlich ist.

Nach den Richtlinien kann im einzelnen die Teilnahme an folgenden Bildungsmaßnahmen gefördert werden:

1. Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses,
2. allgemeinbildende Kurse zum Abbau von Bildungsdefiziten oder zur Ergänzung von Kenntnissen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten im Sinne von § 41 a AFG,
4. berufsvorbereitende Maßnahmen im Sinne von § 40 AFG, insbesondere Grundausbildungslehrgänge,
5. Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Es können auch Bildungsmaßnahmen gefördert werden, mit denen Ziele der vorstehenden Maßnahmen gemeinsam angestrebt werden.

Die Jugendlichen erhalten während der Teilnahme an den Maßnahmen eine Bildungsbeihilfe in Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe für arbeitslose Jugendliche nach § 40 a AFG. Dies bedeutet, daß sie zum Beispiel bei einer Unterbringung im Elternhaus in der Regel 275 DM monatlich für den Lebensunterhalt zuzüglich eine entfernungsabhängige Fahrkostenpauschale und 15 DM für Lernmittel bekommen. Bei einer Unterbringung in der eigenen Wohnung werden für den Lebensunterhalt 490 DM monatlich gezahlt sowie unter Umständen zusätzlich ein Betrag von bis zu 60 DM, wenn erhöhte Aufwendungen für die Unterkunft anfallen. Bei einer Unterbringung im Wohnheim werden für den Lebensunterhalt die amtlich festgesetzten Kosten für Verpflegung und Unterkunft zuzüglich 115 DM monatlich übernommen.

Für verheiratete und über 21jährige Teilnehmer gelten teilweise höhere Leistungssätze. Hat der Jugendliche Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erworben, so kann eine Bildungsbeihilfe in Höhe dieser Leistungen gewährt werden, um einen Anreiz zum Überwechseln aus dem Leistungsbezug in die Bildungsmaßnahmen zu geben. Zur Bildungsbeihilfe gehören in allen Fällen auch die Maßnahmekosten.

Während der Laufzeit des Programms werden in den Jahren 1982 bis 1984 nach Schätzungen des Arbeitsministeriums mehr als 60.000 arbeitslose Jugendliche gefördert werden können. Hierbei wurde unterstellt, daß ein großer Teil der arbeitslosen Jugendlichen wegen der im Durchschnitt relativ kurzen Dauer der von ihnen erwarteten Arbeitslosigkeit Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von nur einigen Monaten bevorzugen wird.

(-/29.7.1982/bgy/rs)

+ + +



Schadstoffe in Muttermilch nehmen ab

Trotzdem sind weitere Maßnahmen erforderlich

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung hat die Kleine Anfrage der SPD/FDP-Fraktionen nach "Schadstoffen in der Muttermilch" mit einer über 20 Seiten umfassenden, höchst detaillierten Sachdarstellung beantwortet. Daraus geht hervor, daß das Problem seit langem sorgfältig beobachtet wird.

So hat das Bundesgesundheitsamt die Ergebnisse von Muttermilchuntersuchungen aus den Jahren 1969 bis 1981 zusammengestellt und bewertet; außerdem wurden seit 1977 vier umfangreiche Forschungsvorhaben durchgeführt, von denen zwei abgeschlossen sind. Weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere noch im Hinblick auf die Schadstoffquellen, auf die Gesamtbelastung und auf die gesundheitlichen Auswirkungen bei Säuglingen, die mit kontaminierter Muttermilch ernährt werden.

Das Hauptergebnis lautet: Der Höchststand der Schadstoffbelastung der Muttermilch ist offenbar bereits überschritten; er war bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen 1974/75 erreicht, seither ist eine Abnahme festzustellen. Allerdings sind die PCB- und HCB-Rückstände auch 1976 und 1977 noch angestiegen.

Alle diese Stoffe, wie Hexachlorbenzol (HCB), Hexachlorcyclohexan (HCH), Heptachlor, Dieldrin, DDT und die polychlorierten Biphenyle (PCB), werden in erheblichem Umfang als Weichmacher in der Kunststoffproduktion, als Flammenschutzmittel in Textilien, als Desinfektionsmittel und als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Wegen ihrer Gefährlichkeit unterliegen sie heute Anwendungsbeschränkungen oder zum Teil -verboten; sie verbleiben aber lange in der Umwelt, da sie sich nur langsam abbauen.

Über Luft, Wasser und Boden gelangen sie in die Nahrungskette und speichern sich im menschlichen Organismus vor allem im Fettgewebe. Gesundheitliche Auswirkungen sind im Tierversuch und auch bei Menschen festgestellt worden, die zum Beispiel infolge von Unfällen in der Produktion hohe Dosen aufgenommen hatten. Dabei wurden Einwirkungen auf die Leberfunktion, auf die Blutbildung und auf das Nervensystem beobachtet. Bedauerlicherweise ist bis heute so gut wie nichts über die Auswirkungen auf den winzigen Organismus des Neugeborenen bekannt, da entsprechende Untersuchungen noch fehlen.

Was die Schwermetalle betrifft - Blei, Cadmium, Quecksilber -, so liegen die gefundenen Werte in der Regel an der Grenze der analytischen Nachweisbarkeit, das heißt sie sind erfreulich gering. Cadmium macht allerdings eine Ausnahme: Die durchschnittliche Konzentration von 0,003 mg/kg liegt höher als der vorgegebene Richtwert von 0,0025 mg/kg.

Das Fazit, welches das federführende Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zieht, ist zu unterstreichen: Daß nämlich bei der Abwägung "die Vorzüge der Ernährung mit Frauenmilch für den Säugling höher einzuschätzen sind als die denkbaren gesundheitlichen Risiken".



Dennoch bleibt eine Reihe von Problemen bestehen, die weitere Maßnahmen erfordern:

1. Bei erwiesenermaßen gefährlichen Stoffen - und das sind die chlorierten Kohlenwasserstoffe - darf es keine sogenannte Nutzen-Risiko-Abwägung geben. Solche Stoffe müssen aus der Nahrungskette verschwinden, sie sind daher im industriellen Gebrauch so schnell wie möglich durch ungefährliche Substitute zu ersetzen.
2. Trotz der Fülle der bereits durchgeführten gesetzlichen Regelungen - sie reichen vom Verbot des DDT 1972 bis zum Erlass der Klärschlammverordnung 1962 - müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, so zum Beispiel die Festsetzung von Höchstmengen auch für Schwermetalle und für Umweltochemikalien, welche nicht unter den Begriff "Pflanzenschutzmittel" fallen. Außerdem müssen besondere Werte für künstliche Säuglingsnahrung festgesetzt werden.
3. Auch hier taucht wieder das Problem der "importierten" Schadstoffe auf. Das heißt bei uns verbotene Pestizide wie zum Beispiel DDT sind weiterhin in importierten Lebensmitteln (Bananen, Reis, Tee, Kaffee, Kakao und anderes) enthalten und gelangen auf diesem Wege auch in die Muttermilch. Es ist erschreckend zu sehen, daß der DDT-Wert der Muttermilch zum Beispiel in Indien fast viermal so hoch ist wie in der Bundesrepublik. Ein Exportverbot für bei uns nicht zugelassene Pestizide und verstärkte Importkontrollen können diese Schadstoffe weiter reduzieren helfen.

Eine fundierte Beratung schwangerer Frauen und stillender Mütter, wie sie das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in die Wege geleitet hat, ist in jedem Fall zu begrüßen. Auch die Länder sollten das ihre tun, um die infragekommenden Stellen mit aktuellen Informationen zu versorgen.

Weder Panikmache noch Gleichgültigkeit ist hier am Platze, vielmehr bedarf es der nüchternen Aufklärung über die tatsächlichen Sachverhalte.

Es bedarf aber ebenso des entschlossenen Handelns zur Verminderung der bestehenden Gefahren. Die Gesundheit unserer Kinder ist kein Experimentierfeld, deshalb muß Schaden von ihnen ferngehalten werden. (-/29.7.1982/bgy/rs)

+ + +



Rehabilitation geht vor Rente
-----**Sparsamkeit darf nicht zum Verzicht auf Heilbehandlung führen**

Von Günther Heyenn MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Anträge auf Kuren bei den Sozialversicherungsträgern sind im ersten Halbjahr des Jahres 1982 erheblich zurückgegangen. Diese Abnahme übersteigt die durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz und das Kostenergänzungsgesetz erfolgten Einschränkungen wesentlich.

In der Rentenversicherung insgesamt sind im ersten Halbjahr 1982 408.462 Anträge auf allgemeine Heilbehandlungsmaßnahmen eingegangen. Im Jahre 1981 waren es im gleichen Zeitraum 565.873, das ist ein Rückgang von 157.411, das entspricht 27,8 Prozent. Der tatsächliche Rückgang der Kuren liegt höher. Nach der bis zum 31. Dezember 1981 geltenden Rechtslage gab es kaum Ablehnungen von Anträgen, während nach dem jetzt geltenden Recht mit einem Anteil von mindestens 15 Prozent abgelehnter Anträge aufgrund der veränderten Anspruchsvoraussetzungen zu rechnen ist.

Diese Zahlen sind allerdings auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen Jahre zu sehen. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten war die Entwicklung der Rehabilitationsmaßnahmen schon immer rückläufig. In den Jahren 1979 und 1980 hatte es mit plus 9,8 von Hundert und plus 9,6 von Hundert kräftige Zuwachsraten gegeben. 1981 hat sich jedoch die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Auswirkung deutlich bemerkbar gemacht. Wir hatten einen Rückgang von 1,9 von Hundert zu verzeichnen. Dabei sind wegen der Diskussion um Einschränkungen im Rehabilitationsrecht zahlreiche Anträge, früher als ursprünglich von den Versicherten geplant, noch im Jahre 1981 gestellt worden, so daß am Ende 1981 etwa 100.000 bewilligte, im Jahre 1982 durchzuführende Kuren, mehr als sonst am Jahresende üblich, bei den Rentenversicherungsträgern aufgelaufen waren.

Diese Heilbehandlungen sind jetzt durchgeführt. In vielen Kureinrichtungen besteht eine kritische Situation wegen einer nicht unerheblichen Unterbelegung. Das gefährdet Arbeitsplätze. Auch wenn nach Empfehlung des Beirats für Fragen des Tourismus vom Bundesminister für Wirtschaft zur Lage der Heilbäder und Kurorte vom 31. Mai 1978, es in erster Linie Sache der Bäderwirtschaft selbst ist, das Kurwesen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen, muß diese Entwicklung doch bedenklich stimmen. Nicht nur wegen der Gefährdung der Arbeitsplätze, sondern auch weil ein derart drastischer Rückgang an Heilbehandlungen bei einzelnen Patienten zu langfristigen Schädigungen führen kann und damit auch eine im Endeffekt stärkere Kostenbelastung aller Versicherten zu befürchten ist.

Durch die vom Gesetzgeber beschlossenen Einschränkungen sollen nur denjenigen Versicherten der Zugang zu Kuren auf Kosten der Versichertengemeinschaft erschwert werden, die dieser Maßnahmen nicht unbedingt bedürfen. Dies hat zu folgenden Neuregelungen geführt:

- a/ In der Rentenversicherung ein grundsätzlicher Ausschluß der Kuren für Versicherte, die in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht erheblich gefährdet sind.
- b/ Eine Verlängerung der Kurintervalle von zwei auf drei Jahre.
- c/ In der Rentenversicherung Erschwerung des Zugangs Kuren für rentennahe Jahrgänge und
- d/ In der Krankenversicherung Begrenzung der Ausgaben für Kuren in den Jahren 1982 und '83.



Die neuen Regelungen stellen jedoch sicher, daß eine Rehabilitationsmaßnahme immer dann in Anspruch genommen werden kann, wenn ohne sie die Gefahr des vorzeitigen Eintritts der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit besteht. Diese Regelungen gehen von einer Verringerung der Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen bei den Rentenversicherungsträgern in Höhe von rund 450 Millionen DM jährlich aus, das entspricht 13 Prozent der Aufwendungen für diese Maßnahmen gegen allgemeine Erkrankungen.

Der diese Summen wesentlich überschreitende Rückgang hat sicherlich mehrere Ursachen. Die Arbeitsmarktsituation veranlaßt viele Arbeitnehmer, ursprünglich geplante Anträge auf Heilbehandlungen zurückzustellen, weil der Verlust des Arbeitsplatzes befürchtet wird. Allgemeine Sparappelle und die besonders intensive Diskussion um Einsparungen im sozialen Bereich führen mit Sicherheit zu weiterer Zurückhaltung bei den Arbeitnehmern, aber auch bei den Medizinern, die häufig den ersten Anstoß für eine Rehabilitationsmaßnahme gegeben haben. Es ist im Übrigen bei vielen der Eindruck entstanden, als seien Kuren durch Neuregelungen jetzt nahezu ausgeschlossen. Auf den Umfang der Reduzierung ist bereits hingewiesen worden. Die Interessengemeinschaft Deutscher Heilbäder und Kurkliniken vertritt die Auffassung, daß die Arbeit der Sanatorien und Kurkliniken durch die Verunsicherung vieler Patienten beeinträchtigt wird. Sie meint, daß meist nicht Veränderungen im Verhalten der Belegungsträger wie BfA und LVA Ursache sind, sondern in erster Linie die Zurückhaltung vieler Patienten.

Der sich abzeichnenden Entwicklung muß aus gesundheitspolitischen Gründen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Es muß verdeutlicht werden, daß Heilbehandlungen nach wie vor möglich sind, wenn die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist und die Erwerbsfähigkeit durch eine Rehabilitation wesentlich gebessert oder wieder hergestellt werden kann. Auch die Durchführung einer Wiederholungskur vor Ablauf von drei Jahren ist nach wie vor möglich, wenn diese vorzeitige Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist.

Aufklärung ist nötig. Kuren sind nicht verboten. Gezielte Aufklärung bei Medizinern ist erforderlich, denn auch bei der gebotenen Sparsamkeit sollte ein Zurückgehen hinter das gesetzlich zulässige Maß vermieden werden. An Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitgeber ist zu appellieren, daß sie darauf einwirken, daß Arbeitnehmer eine erforderliche Heilbehandlung nicht aus Furcht um ihren Arbeitsplatz zurückstellen. In dieser Situation ist die geplante Selbstbeteiligung von DM zehn pro Tag für allgemeine Heilbehandlungen auf keinen Fall zu verantworten. Das Prinzip "Rehabilitation geht vor Rente" ist nicht außer Kraft gesetzt. Auch die Bundesregierung sollte überlegen, welche Möglichkeiten zur Information von ihr eingesetzt werden müssen.

(-/29.7.1982/ks/rs)

+ + +



Wer zahlt, muß auch Kontrolle haben!

Zum "Bericht zur Bildungspolitik" des Instituts der Deutschen Wirtschaft

Von Waltraud Steinhauer MdB

Mitglied im Bundestags-Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Die Sicherstellung ausreichender und qualifizierter Ausbildungsplätze ist, wie die neuesten Arbeitslosenzahlen zeigen, eine der vordringlichsten Fragen unserer Zeit. Die Beantwortung dieser Frage stellt sich jedoch erst in zweiter Linie direkt an die Bildungspolitiker. Viel zu wenig bekannt ist nämlich die Tatsache, daß die direkte Verantwortung für Zahl und Qualität der Ausbildungsplätze die Arbeitgeber, also die Wirtschaft, trifft.

Alle Versuche der Bildungspolitiker diese Verantwortung durch die öffentliche Hand mittragen zu lassen, wie dies mit dem Berufsbildungsgesetz von 1975 geschehen sollte, scheiterten am entschiedenen Widerstand der Wirtschaft, der im Parlament von der Opposition vertreten wurde. Dies paßte alles so schön in die politische Landschaft als der verstärkte Ausbau der Allgemeinbildung kritisiert wurde und Meinungen laut wurden, die von "Überqualifizierungen" sprachen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Feststellung des unternehmernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft interessant, daß die Ausgaben des Staates für die Bildungspolitik als zu niedrig eingeschätzt werden. Diese Feststellung hatte natürlich einen Zweck. Es sollte herausgestellt werden, wie verdienstvoll doch die Anstrengungen der Wirtschaft im Bereich der beruflichen Bildung seien - im Vergleich mit staatlichen Aufwendungen.

Abgesehen davon, daß die privatwirtschaftlichen Aufwendungen zur Berufsausbildung zu einen nicht unerheblichen Teil öffentlich bezuschußt werden, läßt sich aus dem Bericht nicht für die gesamte Wirtschaft dieser positive Schluß ziehen.

Klein- und Mittelbetriebe sind vielmehr diejenigen, die den Löwenanteil zu diesem Ergebnis beigesteuert haben. Gemessen an den Umsatzzahlen schneiden die Großunternehmen - entgegen dem ersten Anschein - relativ schlecht ab.



Insgesamt gesehen, muß man also feststellen, daß man dieses Thema nicht in einer Gesamtsicht beurteilen kann. Man muß differenzieren nach den Aufwendungen der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe. Man muß die Finanzierung von einzelnen Ausbildungsstellen und insbesondere von überbetrieblichen Ausbildungszentren mit in Ansatz bringen.

Für die berufliche Bildung in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten standen 1982 immerhin 185 Millionen DM zur Verfügung, wobei dieser Betrag mit der Gemeinschaftsinitiative 1982 noch um 45 Millionen DM erhöht wurde. Und Kürzungen sind in diesem Bereich trotz Sparmaßnahmen nicht vorgesehen.

Und man darf nicht vergessen, daß die Betriebe schließlich als erste, das heißt vor dem Staat, leistungspflichtig sind. Dies ist so, weil die Wirtschaft eine Beteiligung des Staates an den Lasten nicht gewollt hatten, weil sie als Konsequenz der Mitverantwortung hinsichtlich der Finanzen auch inhaltliche Kontrollbefugnisse hätten abgeben müssen.

Das jedoch wollte die Wirtschaft um jeden Preis vermeiden. Das heißt, daß man den Staat wohl als Zahlmeister haben möchte, diesem aber keine Kontrolle über den Mittelseinsatz geben will.

So geht es doch wohl wirklich nicht! Man kann ja wohl nicht einerseits dem Staat Abstinenz in der beruflichen Bildung verordnen wollen und andererseits Klage darüber führen, daß diese berufliche Bildung die Wirtschaft so viel Geld kostet.

Schließlich kann ich nur hoffen, daß der "Bericht zur Bildungspolitik" nicht von den Problemen dieses Bereichs und insbesondere der jungen Menschen ablenken sollen, vor denen diese zur Zeit stehen, wenn sie einen Ausbildungsplatz suchen. Oder sollen damit bequeme - weil nicht nachweisbare oder nachvollziehbare - Schuldzuweisungen vorgenommen werden.

Wer den Staat als Zahlmeister will, wird ihm meiner Ansicht nach gefälligst auch Befugnisse geben zu müssen.

(-/29.7.1982/ks/rs)

+ + +

